Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/231/2026

Federführung:	Erster Gemeinderat	Datum:	15.10.2026
Bearbeiter:	Thomas Rehme	AZ:	BV/231/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Rat Gemeinde Bohmte	02.11.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen;
a) Bestimmung der Zahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters und ggfls. Festlegung der Reihenfolge der Vertreter/innen gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG
b) Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen

Sachverhalt:
Nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu fünf ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters. Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen erfolgt nach § 67 NKomVG.
Zu den Aufgaben der stellvertretenden Bürgermeister/in gehören unter anderem die Vertretung des Bürgermeisters bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde; die Vertretung bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung und der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses.

a) Bestimmung der Zahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters und Festlegung einer Reihenfolge der Vertreter/innen gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG

Der Rat legt die Zahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters durch Beschluss fest. Bei mehreren ehrenamtlichen Vertreter/innen beschließt der Rat die Rangfolge mit 1. bis ggfs. 5. stellvertretenden Bürgermeister/in.
In der abgelaufenen Wahlperiode hat der Rat 3 ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters als 1., 2. und 3. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, erneut drei stellvertretende Bürgermeister/innen zu wählen.

b) Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 67 NKomVG
Entsprechend der Beschlussfassung zu a) wählt der Rat sodann unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 67 NKomVG den oder die stellvertretenden Bürgermeister/in. Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Vertreter des Bürgermeisters können nur Beigeordnete aber nicht die Vertreterinnen oder Vertreter der Beigeordneten sein.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Die Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeistes/in erfolgt nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.
Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses

Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die/der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Beschluss:
Der Rat beschließt:

a) Für den Bürgermeister Markus Kleinkauertz werden …. ehrenamtliche Vertreter/innen als 1. und 2. und 3. Stellvertretender Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gewählt.

b) Anschließend wählt der Rat den/die ehrenamtlichen Vertreter/innen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: